

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 34 Abs. 3 lit. c DSGVO	2
Verfahrenshinweis	3

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH Art. 34 Abs. 3 lit. c DSGVO

An der HHU wurde ein einzelnes IT-Arbeitsplatzsystem durch einen Cyberangriff mit einer Schadsoftware kompromittiert. Hierdurch erhielten die Angreifer zunächst unbemerkt Zugriff auf E-Mails aus Postfächern, welche bis zum 25.05.2023 auf diesem IT-System eingebunden waren.

Betroffen waren die Postfächer der E-Mail-Adressen kanzler@hhu.de, FC@hhu.de, martin.goch@hhu.de und impfungen@hhu.de sowie deren Aliase kanzler@uni-duesseldorf.de, FC@uni-duesseldorf.de, martin.goch@uni-duesseldorf.de und impfungen@uni-duesseldorf.de. Mit Hilfe einer forensischen Untersuchung des Systems wurde festgestellt, dass die Angreifer vermutlich alle E-Mails dieser Postfächer heruntergeladen haben. Dies betrifft alle E-Mails, die vor oder am 25.05.2023 an oder von diesen Postfächern verschickt wurden.

Inhalte aus E-Mails in diesen Postfächern wurden seit Ende Juni 2023 für Phishing-Angriffe auf Kontakte der Postfächer innerhalb und außerhalb der HHU verwendet. Wir möchten daher die Personen, welche bis einschließlich dem 25.05.2023 eine Korrespondenz mit den oben genannten E-Mail-Adressen hatten, auf Folgendes hinweisen:

1. Es ist davon auszugehen, dass alle E-Mails und Daten aus der Kommunikation mit diesen Postfächern bis einschließlich dem 25.05.2023 unbekanntem Dritten vorliegen. Die Inhalte enthalten teilweise personenbezogene Daten.
2. Es sind vermehrt Phishing-Mails im Umlauf, welche Inhalte aus diesen E-Mails nutzen.

Die Sicherheitslücke wurde direkt nach Bekanntwerden entfernt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die oben genannten Daten entwendet wurden und Kriminellen bekannt sind.

Die Funktionsfähigkeit der weiteren IT-Systeme der HHU war aufgrund dieses Angriffs zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Weitere Informationen, insbesondere auch über die Identität der Angreifer, liegen der HHU nicht vor.

Die HHU hat nach Bekanntwerden des Angriffs Anzeige erstattet. In Ergänzung dazu wurde nach Vorgaben aus den Datenschutzgesetzen der Vorgang bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gemeldet.

Wer betroffen ist und Rückfragen hat, kann diese an den Informationssicherheitsbeauftragten der HHU unter der Mailadresse informationssicherheit@hhu.de senden.

Allerdings sind sämtliche Informationen zu diesem Fall, die den mit der IT-Sicherheit der HHU beauftragten Personen aktuell vorliegen, bereits in dieser Bekanntmachung enthalten. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird eine aktualisierte Bekanntmachung veröffentlicht.

Informationen zur IT-Sicherheit an der HHU: www.hhu.de/it-sicherheit

gez.

Prorektor für Digitalisierung und wissenschaftliche Infrastruktur, Prof. Dr. Mauve

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.